NEPRAUNIK & PRAMMER

Herrn DI Alexandra Primetzhofer Erzherzog Rainer-Gasse 5-7/RH 1 3400 Klosterneuburg

per E-Mail an: alexandra.primetzhofer@erstegroup.com

Dr. Axel Nepraunik em. Mag. Wolfgang Prammer Mag. Martin Nepraunik, LL.M. Dr. Leonhard Göbel

Dr. Leonhard Gobel
Dr. Franz Reinthaler

Mag. Sandra Justin

Mag. Thomas Breite, LL.M., MBA

Mag. Barbara Ganotz Dr. Heribert Löcker

A 1030 Wien Landstraßer Hauptstraße 1A T +43/1/369 50 30, F DW 10 office@npra.at

> Wien, am 22. Juni 2023 Unser Zeichen: LEG/ans FRZ/R1

Betrifft: Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft,

Gesellschaft m.b.H. / DI Alexandra Primetzhofer, 3400 Klosterneuburg,

Erzherzog Rainer-Gasse 5-7/1 und KFZ-Abstellplatz 01

Zuständige Mitarbeiterin: Frau Anna Schlinger Tel. DW 12, Anna.Schlinger@npra.at

Sehr geehrter Frau DI Primetzhofer!

Von der Verkäuferin wurde mir Ihr Anbot zum Erwerb des im Betreff genannten Kaufobjekts weitergeleitet. Ich habe daraufhin den Ihnen als Muster bereits bekannten Kaufvertragstext mit Ihren persönlichen Daten und den Angaben zu Ihrem Kaufobjekt ergänzt und den Kaufvertrag endausgefertigt. Weiters habe ich die übrigen Dokumente erstellt und Schritte vorbereitet, die Abwicklung Kaufvertrages erforderlich für die Ihres sind (Erstellung Geldwäscheformulare, der Treuhandmeldung an die Rechtsanwaltskammer Vorbereitung der Treuhandkontoeröffnung, der Abgabenselbstberechnung, der Rangsicherung im Grundbuch etc.).

Anbei übersende ich Ihnen den nunmehr unterschriftsreifen Kaufvertrag und ersuche um Ihre telefonische Kontaktaufnahme mit meiner Kanzlei unter der Tel. Nummer 01/369 50 30 – DW 12 zur Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise.

1. Kaufvertragsunterfertigung

Im Rahmen eines **Beratungsgespräches** erläutern wir Ihnen die wichtigsten Bestimmungen des Kaufvertrages, beantworten wir Ihre Fragen rund um den Kaufvertrag und erklären wir Ihnen die weiteren Abwicklungsschritte bis hin zur Eintragung Ihres Eigentumsrechts im Grundbuch. Dieses Beratungsgespräch wird von einem unserer Rechtsanwälte geführt und dauert üblicherweise zwischen 30 und 45 Minuten.



Wir bieten Ihnen für diesen Termin zwei Wahlmöglichkeiten an:

1.1 Termin in der Kanzlei

Gerne laden wir Sie zu einem **Termin** (Beratungsgespräch und notarielle Beglaubigung) **in unsere Kanzlei** ein. Zu diesem Termin bringen Sie bitte

- a) einen amtlichen Lichtbildausweis sowie
- b) Ihren Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass im Original oder in beglaubigter Kopie

mit. Sollten Sie seit der Erstellung der vorgenannten Dokumente (z.B. durch Heirat oder Scheidung) Ihren Namen gewechselt oder Titel bzw. akademische Grade erworben haben und dieser Namenswechsel oder erworbene Titel bzw. akademische Grade sind noch nicht in den Dokumenten abgebildet, nehmen Sie bitte auch **Dokumente zum Nachweis des Namenswechsels oder der Titel bzw. akademischen Grade** mit, und zwar jeweils im **Original**.

Unsere Kanzlei ist im **Bürokomplex** "Wien Mitte" gelegen. Sie erreichen uns daher gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch mit dem Auto (Parkgarage des Einkaufszentrums ist gebührenpflichtig). Der Eingang zu unserer Kanzlei erfolgt nicht über die öffentlichen Bereiche des Einkaufszentrums oder des Bahnhofes "Wien Mitte" sondern **direkt von der Landstraßer Hauptstraße**, und zwar kurz vor der Ecke zur Gigergasse. Die Eingangstür zum Teil des Neubaukomplexes, in welchem sich unser Büro befindet, ist **von 7:30 Uhr bis 18:30 Uhr entriegelt**. Die Benutzung der Gegensprechanlage auf der Landstraßer Hauptstraße ist in dieser Zeit daher nicht notwendig.

1.2 Videokonferenz

Als Alternative zum persönlichen Termin in unserer Kanzlei bieten wir Ihnen das Beratungsgespräch auch im Rahmen einer Videokonferenz an. Dabei werden Sie Gelegenheit haben, den gesprächsführenden Anwalt zu sehen und die zu unterzeichnenden Dokumente mitzulesen. Ihrerseits müssten folgende **technische Voraussetzungen** bereitgestellt werden:

- PC/Notebook/Tablet oder dergleichen mit beliebigem Web-Browser sowie
- Mikrophon und Lautsprecher oder Headset (**Tonübertragung**)

Im Idealfall verfügen Sie über eine Kamera, damit auch der gesprächsführende Anwalt Sie sehen kann.

Nach diesem Beratungsgespräch sind die von uns bereits vorbereiteten Unterlagen im Notariat Dr. Manfred Mifek, 1140 Wien, Hütteldorfer Straße 110 (Eingang: Grassigasse 1) von Ihnen zu unterfertigen. Das Notariat ersucht um vorherige



Terminvereinbarung (Tel: +43 1 982 41 52 31; E-Mail: office@notar-mifek.at). Die Unterfertigungstermine werden in der Regel **kurzfristig** vergeben.

Bitte nehmen Sie zum Notar dieselben Unterlagen mit wie zum Termin in unserer Kanzlei (siehe Punkt 1.1).

2. Kaufpreisfinanzierung

2.1

Sollten Sie Ihren Kaufpreis oder Teile davon mit einem Kreditinstitut finanzieren, empfehlen wir Ihnen zu veranlassen, dass das so genannte **Treuhandschreiben** sowie die **Pfandbestellungsurkunde noch vor dem Kaufvertragstermin von Ihrem Kreditinstitut erstellt** und uns übermittelt werden. In diesem Fall können Sie nämlich die vorgenannten Urkunden **gemeinsam mit dem Kaufvertrag unterfertigen** und müssen nicht zu einem weiteren Termin in unsere Kanzlei oder zum Notar kommen.

2.2

Die Gewährung einer Treuhandfrist durch Ihr finanzierendes Kreditinstitut bis zumindest 31.12.2024 ist für uns bei diesem Projekt unverzichtbar, wobei wir bei sachlicher Rechtfertigung auch die Zustimmung zu einer Fristverlängerung voraussetzen. Bitte informieren Sie Ihre Bank darüber.

3. <u>Datenschutz</u>

Im Zuge der Erstellung und Abwicklung Ihres Kaufvertrages ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch unsere Kanzlei erforderlich. In Umsetzung der derzeitigen gesetzlichen Vorgaben übermittle ich Ihnen ein **Informationsblatt**, aus welchem Sie insbesondere entnehmen mögen, welche Kategorien an personenbezogenen Daten wir im Rahmen unserer Auftragserfüllung verarbeiten und welche Kategorien an personenbezogenen Daten wir zu welchen Zwecken an Dritte weitergeben müssen.

4. Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Wir sind im Zusammenhang mit der Errichtung und Abwicklung Ihres Kaufvertrages aufgrund der Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verpflichtet, gewisse Daten zu erheben und Prüfungshandlungen durchzuführen, selbst wenn es keinerlei Verdacht auf strafbare Handlungen gibt.

4.1

Ich gehe davon aus, dass

- a) Sie Ihr Kaufobjekt auf eigene Rechnung und nicht über Auftrag eines Dritten erwerben und Sie sohin selbst wirtschaftlicher Eigentümer sind (siehe zur Definition die 2. Seite des nachgenannten Formulars);
- b) Sie weder selbst eine "politisch exponierte Person" noch mit einer solchen Person familiär verbunden sind und einer politisch exponierten Person auch sonst nicht



nahestehen, wie insbesondere durch geschäftliche Verbindungen (siehe zur Definition die 3. und 4. Seite des nachgenannten Formulars).

Treffen meine Annahmen zu, ersuche ich Sie, dies im angeschlossenen Formular "Ergänzende Informationen zum Käufer" im Zuge des Unterfertigungstermins durch Ankreuzen der ersten Auswahlmöglichkeit auf Seite 4. und Ihre Unterschrift am Ende der Seite zu bestätigen.

Sollte auch nur eine meiner Annahmen nicht zutreffen, ersuche ich Sie, mir dies noch vor dem Unterfertigungstermin mitzuteilen. Im vorgenannten Formular werden diesfalls allfällige Auftraggeber bzw. wirtschaftliche Eigentümer anzuführen sein. Ebenso wäre zu vermerken, dass Sie selbst oder der bzw. die wirtschaftliche(n) Eigentümer "politisch exponierte Personen" sind bzw. ein Verwandtschaftsverhältnis oder eine sonstige Nahebeziehung besteht. Auch werde ich Ausweiskopien allfälliger Auftraggeber bzw. wirtschaftlicher Eigentümer benötigen.

4.2

Folgende Personen werden aufgrund der aktuellen Vorgaben betreffend die Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung jedenfalls die Herkunft der Geldmittel nachzuweisen haben, aus welchen der Kaufpreis bezahlt wird, und zwar

- a) beteiligte politisch exponierte Personen,
- b) natürliche Personen, die nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, bzw. juristische Personen, deren Sitz nicht in der Europäischen Union gelegen ist,
- c) natürliche oder juristische Personen, die Kaufpreiszahlungen oder Zahlungen auf die Grunderwerbsteuer und Grundbuchseintragungsgebühr über Konten abwickeln, die nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2015/849 fallen, sohin weder über Konten von Kreditinstituten, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben noch über Konten einer Zweigstelle eines solchen Kreditinstituts, welche sich auch in einem Drittstaat befinden kann, oder
- d) natürliche oder juristische Personen, die einen **über EUR 600.000,00 hinausgehenden** Kaufpreis zu bezahlen haben.

Alle übrigen Personen haben die Mittelherkunft nur über Ersuchen nachzuweisen.

Als entsprechende Nachweise könnten etwa folgende Unterlagen ausreichend sein:

- Jahreslohnzettel bzw. Einkommensteuernachweise der letzten drei Jahre,
- Schenkungsurkunden (etwa Geldschenkungen durch Verwandte),
- Urkunden über Vermögensveräußerungen (Wohnungs- bzw. Liegenschaftskaufverträge).

Ich ersuche um entsprechende Information und Übermittlung, am besten vorab per E-Mail.

NEPRAUNIK & PRAMMER

Ich ersuche um	Kenntnisnahme	bzw.	Veranlassung.	Meine	zuständige	Mitarbeiter	rin, Frau
Anna Schlinger	, Tel. 01/369 50	30 - 1	DW 12, und ich	n stehen	Ihnen im F	all von Unk	alarheiten
gerne zur Verfüg	gung.						

Mit freundlichen Grüßen

Martin Nepraunik

Beilagen wie erwähnt